

Kundmachung

Das Jagdpachtverzeichnis liegt in der Zeit vom 2.3. - 16.3.2026 am Gemeindeamt Pottendorf zur Einsichtnahme auf.

Begründete Beschwerden gegen die Feststellung der Anteile können vom Anschlag der Kundmachung an gerechnet innerhalb zweier Wochen schriftlich beim Obmann des Jagdausschusses eingebracht werden.

Nach rechtskräftiger Bestimmung der Anteile wird der Jagdpacht 2026 auf Ihr Konto überwiesen.

Der Obmann des Jagdausschusses Pottendorf

Werner Eckert
Hinter den Gärten22
2486 Pottendorf
werner.eckert@gmx.at



Angeschlagen am: 2.3.2026

Abgenommen am: